



Königliches Vogelschießen

- Veranstalter:** Eberswalder Schützengilde 1588 e.V.
- Ort:** Schießstand der Eberswalder Schützengilde 1588 e.V.
Wolfswinkler Str. 19 (ehemals Heizwerk Finow)
- Datum/Zeit:** 23.09.2017; 09.00 Uhr
- Disziplin:** KK - Gewehr , Kaliber 22 lfB, Visierung - Diopter
(Waffe und Munition werden vom Verein gestellt)
- Startberechtigt:** Vereinsmitglieder ab 18 Jahre in Schützentracht erwünscht

Das königliche Vogelschießen wird wie folgt ausgetragen:

Die Schützen geben in durch das Los festgelegter Reihenfolge vom ersten bis letzten Schützen je einen Schuss auf den Vogel ab. Ist die Reihe durch, fängt der erste Schütze wieder an. Dabei wird unterschieden in:

- Rupfen des Vogels
- Schießen auf den Rumpf

Das Rupfen des Vogels wird in folgender Reihenfolge durchgeführt:

Apfel, Zepter, linke Krallen, rechte Krallen, linker Flügel, rechter Flügel, Schwanz, Krone, Kopf. Jeder Schütze, der beim Rupfen des Vogels ein Teil abgeschossen hat, scheidet vorübergehend vom weiteren Rupfen aus. Die gerupften Teile erhalten die erfolgreichen Schützen.

Das Schießen auf den Rumpf wird durch den amtierenden Vogelkönig eröffnet. Er setzt danach für fünf Jahre beim Schießen auf den Rumpf aus. Alle übrigen Schützen setzen das Schießen fort. Vogelkönig wird die Schützenschwester oder der Schützenbruder, nach dessen Schuss der Rumpf von der Halterung zu Boden fällt.

Der Vogelkönig wird beim Vogelkönigsball mit einem Orden und einer Urkunde geehrt. Vom Vogelkönig des Vorjahres bekommt er die Kette des Vogelkönigs überreicht. Die erfolgreichen Schützen beim Rupfen des Vogels erhalten Pfänderorden.

Der Rumpf wird mit dem Namen des Vogelkönigs und der Jahreszahl versehen und im Schützenhaus aufgehängt.

Der Vogelkönig hat zur Königskette einen silbernen Anhänger (Altsilber) mit Vogelmotiv und auf der Rückseite eingraviertem Namen mit Jahreszahl zu stiften.

Die erfolgreichen Schützen zahlen zur Finanzierung des Königsballes für den Pfänderorden 25 EUR

Vogelkönig 150 EUR

Sollte der König vor Ablauf der Wiedervergabe aus der Schützengilde ausscheiden, ist er verpflichtet, die Königskette unverzüglich an den 1. Vorsitzenden oder den 1. Schießmeister zurück zu geben.

Datenschutzanmerkung: Mit der Anmeldung zu den Wettkämpfen erklärt sich der Schütze / die Schützin damit einverstanden, dass Ergebnisse, Berichte und / oder Fotos in der Presse und im Internet veröffentlicht werden können.